Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 238
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 23. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2020)

zum Thema:

Diplomatenpässe für Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

und **Antwort** vom 05. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **18/23 238**
vom 23. April 2020
über
Diplomatenpässe für Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.Welche Berliner Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sind oder waren aus welchen Gründen im Besitz eines Diplomatenpasses? (Bitte für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln)

Zu 1.:
Der Chef der Senatskanzlei ist im Rahmen seiner Amtstätigkeit im Besitz eines Diplomatenpasses.

2.Unter welchen Bedingungen kann eine frühere Mitarbeiterin oder ein früherer Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes einen zurzeit der dortigen Mitarbeit erhaltenen Diplomatenpass als Staatssekretärin oder Staatssekretär weiternutzen?

Zu 2.:
Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes wird, ähnlich wie bei Bediensteten des Auswärtigen Amtes, die ins Bundeskanzleramt wechseln, auch der Diplomatenpass bei einem Wechsel auf einen herausgehobenen Posten des Landes Berlin beim Passinhaber belassen. Bei diesen Bediensteten wird davon ausgegangen, dass sie jederzeit ein Rückkehrrecht in das Auswärtige Amt haben und deshalb den Diplomatenpass behalten. Ansonsten gilt für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Länder immer § 4 (5) AVVaP (Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Ausstellung amtlicher Pässe der Bundesrepublik Deutschland vom 27. Juni 2014, Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 14. Juli 2014) als Ausnahmetatbestand für den Erhalt eines Diplomatenpasses.

3.Unter welchen Bedingungen kann eine Berliner Staatssekretärin oder ein Berliner Staatssekretär einen Diplomatenpass erhalten?

Zu 3.:
Jede Berliner Staatssekretärin und jeder Berliner Staatssekretär kann zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben beziehungeweise dienstlicher Reisen beim Auswärtigen Amt einen amtlichen Pass beantragen.

Gemäß der AVVaP vom 27. Juni 2014 erhalten nach § 4 die Ministerpräsidenten der Länder sowie die Minister der Länder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Verfassungsorgane auf Landesebene einen Diplomatenpass.

Nach § 4 (5) ist auch in Einzelfällen die Ausstellung eines Diplomatenpasses an andere Personen möglich. Die Entscheidung liegt beim Auswärtigen Amt.

Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Länder erhalten nach § 5 AVVaP in ihrer Eigenschaft als Amts- bzw. Mandatsträger mit Dienstort im Inland einen Dienstpass für Dienstreisen, für die sie keinen Diplomatenpass erhalten.

Berlin, den 05. Mai 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei